



Hygienekonzept für Gottesdienste, Zusammenkünfte und Durchführung von Veranstaltungen in der Freien evangelischen Gemeinde Dissen

(Stand 08.01.2021)

Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko und die Ausbreitung des Corona-Virus zu minimieren bzw. einzudämmen.

Das Hygienekonzept basiert auf der jeweils aktuellen „Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2“, die Umsetzung soll außerdem der aktuellen Epidemielage im Landkreis Osnabrück entsprechen (Inzidenzwerte).

A. GRUNDERKLÄRUNGEN DER GEMEINDELEITUNG

- Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf Vorgaben der Landes-¹, Kreis-² und Ortsebene, insbesondere in enger Abstimmung mit dem „Team Allgemeinverfügung“ vom Landkreis Osnabrück. Die Schutzmaßnahmen sind den örtlichen Gegebenheiten und einer tragbaren Verantwortung der Gemeindeleitung angepasst.
- Die Maßnahmen werden in Verantwortung der Gemeinde- und Bereichsleitung durchgeführt.
- Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Bund FeG informiert.
- Der Schutz besonders gefährdeter Personen hat oberste Priorität.
- Die Vorgaben gelten so lange, bis sie von der Gemeindeleitung abgeändert oder aufgehoben werden.

B. KONKRETE MAßNAHMEN

1. TEILNAHME

- Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist auf die Anzahl der bereitgestellten Stühle, unter Berücksichtigung der aktuellen Abstandsgebotes, begrenzt. Die positionierten Stühle dürfen mit Ausnahme des Ordnungsdienstes nicht umgestellt werden.
- Bei Zusammenkünften, in der Besucherzahlen erwartet werden, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten, wird eine Anmeldung eingefordert.
- Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt. Diese nehmen die Eintragung der Besucher und Teilnehmer der Veranstaltung vor (Liste Kontaktketten/ Anwesende Personen). Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen sind sie für die Dauer von 3 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.
- An Atemwegsinfekten erkrankten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (livestream) oder auf Hausandachten auszuweichen.
- Während des gesamten Aufenthaltes innerhalb der Gemeinderäume ist von den Besucherinnen und Besuchern eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

¹ Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) Vom 10. Juli 2020 (VO vom 10. Juli 2020, Nds. GVBl. S. 226, 257) Geändert durch - VO vom 31. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 260)

² Anwendungshinweise des Landkreises Osnabrück(19.Änderungsfassung) (Stand: 03.08.2020, 12Uhr)



- Das Bistrotreffen nach den Gottesdiensten kann derzeit nicht stattfinden.

2. Hygienemaßnahmen

- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände.
- Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht (Flüssigseife und Einmalhandtücher!).
- Türen ggf. offenstehen lassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt.
- Die Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen, liturgische Gefäße und Mikrofone werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Räume werden während der Veranstaltungen im 30-Minutentakt gelüftet.

3. Abstandswahrung

- Auf dem gesamten Gelände und im Gebäude der FeG Dissen gilt das Abstandsgebot von 1,5 Meter. Das Abstandsgebot gilt nicht für Personen, - die dem eigenen Hausstand angehören oder – einer Person, die einem weiteren Hausstand angehört.
- Das Betreten des Gemeindehauses wird geordnet organisiert. Es gilt eine Einbahnstraßenregelung: Eingang Saal vom Flur aus, Ausgang durch die ehem. Bücherstube.
- Im Gemeindehaus werden Sitzplätze mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten festgelegt.
- Auf Laufwegen wird der einzuhaltende Abstand markiert.
- Gruppenbildungen vor- und nach den Veranstaltungen sind möglichst zu vermeiden. Auf das Abstandsgebot und die Maskenpflicht wird geachtet.

4. Gottesdienst

- Angebote medialer Gottesdienste (livestream) werden als Alternative zur Vermeidung von Infektionen beibehalten.
- Der Gemeindegesang ist derzeit untersagt. Beim Liedvortrag wird auf das Abstandsgebot geachtet.
- Liedtexte werden zum Mitlesen über einen Beamer projiziert. Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Alternativ können Liedtexte auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken/auf den Stühlen bereitgelegt werden. Sie werden danach entsorgt.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen.
- Die Feier des Abendmahls soll nur mit Einzelkelchen und Abstand ausgegeben werden. Die Einzelkelche dürfen nicht rundgegeben werden, sondern jeder Teilnehmende muss sich seinen Kelch nehmen ohne weitere Gegenstände zu berühren.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang zentral eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen (Baumwollhandschuhe und anschließendes Händewaschen sind auch denkbar) gezählt. Eine Online-Spendemöglichkeit wird gegeben (Konto der FeG Dissen: IBAN DE90452604750000892600, SKB Witten).

5. Kindergottesdienst

- Kinder bis zum 14. Lebensjahr erleben für ihr Alter entsprechende Kindergottesdienste.
- Für die Kinder- und Jugendveranstaltungen gelten jeweils separate Hygienekonzepte.



- Besonders gefährdete Personen dürfen keinen Kindergottesdienst oder die Kinderbetreuung durchführen.

6. Kleingruppen | Hauskreise

- Für Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste und Veranstaltungen.
- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen. Damit die Verbundenheit gewährleistet ist, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über Video oder Telefon zuschalten oder eine Zweierschaft mit jemandem aus der Gruppe pflegen.

7. Kasualien

- Taufen, Trauungen oder Beerdigungen müssen im Einzelfall mit der Gemeindeleitung abgesprochen werden. Ohne Hygienekonzept für Sonderveranstaltungen dürfen sie zur Zeit eine Teilnehmerzahl von 50 Personen nicht überschreiten.
- Sie unterliegen im Gemeindehaus den Hygienevorschriften und dem Abstandgebot.

C. KONTAKT UND INFOS

- Erste Ansprechpartner sind die Ordner der jeweiligen Veranstaltung und die Gemeindeleitung vor Ort (gl@feg-dissen.de / Gem.-Ref. Jakob Friesen 0151-46619534).
- FeG Sanitätsdienst: sanitaetsdienst@feg.de | sanitaetsdienst.feg.de | 02774 5298985
- Anwendungshinweise des Landkreises Osnabrück: https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/corona/anwendungshinweise_landkreis_osnabrueck.pdf